

FAQs zum Vermittlungsvertrag

über die Vermittlung eines Dienstleistungsvertrags
zur Betreuung in häuslicher Gemeinschaft



Wer sind meine Vertragspartner und wer ist mein Ansprechpartner?

Ihr Ansprechpartner für alle Angelegenheiten und Vertragspartner für die Vermittlung ist Vis-à-Vis24. Vis-à-Vis24 vermittelt Ihnen einen Dienstleistungsvertrag zur Betreuung in häuslicher Gemeinschaft mit einem geprüften Kooperationspartner. Die Betreuungskräfte sind nicht bei Vis-à-Vis24, sondern beim vermittelten Dienstleister sozialversicherungspflichtig beschäftigt und werden nach Deutschland entsandt.



Was sind die allgemeinen Bestimmungen?

Der Vermittlungsvertrag unterliegt dem deutschen Recht. Gesetzlicher Gerichtsstand ist der gesetzliche Erfüllungs- / Leistungsort. Änderungen des Vertrags sind nur in Textform und im beiderseitigen Einverständnis der Vertragsparteien möglich. Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Datenschutz nach DSGVO.



Kann ich den Vertrag pausieren?

Die Abwesenheit des Leistungsempfängers bis zu 14 Tagen lässt den Vertragsbestand unberührt. Bei einem Krankenhaus- und/oder Rehabilitationsaufenthalt des Leistungsempfängers oder seiner Abwesenheit aus einem anderen wichtigen Grund von mehr als 14 Tagen, steht Ihnen ab dem 15. Tag der Abwesenheit das Recht zu, den Vertrag für max. 3 Monate ruhend zu stellen. Ein Pausieren des Vertrags befreit Sie nicht von der Kündigungsfrist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag wird falls nicht anders vereinbart auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 30 Tagen nach Vertragsbeginn. Danach können Sie den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich ordentlich kündigen. Der Vermittlungsvertrag kann nur gekündigt werden, wenn gleichzeitig auch der vermittelte Dienstleistungsvertrag gekündigt wird. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit endet der Vertrag im Todesfall 14 Tage nach dem Tod, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

FAQs zum Vermittlungsvertrag Entsendung



Welche Leistungen bieten wir an?

Tel. & pers. Beratung

- ✓ Bedarfsanalyse
- ✓ Individuelles Betreuungskonzept
- ✓ Informationen zur Finanzierung der BihG

Vermittlung

- ✓ Geprüfte Vermittlungsvorschläge
- ✓ Eignungsanalyse gem. Ihrem Bedarf
- ✓ Erster Ansprechpartner in allen Anliegen

Kundenbetreuung und Wechselorganisation

- ✓ Koordination der An- und Abreise
- ✓ Reklamationsmanagement
- ✓ Vertrags- /Rechnungsmanagement

Hausbesuche

- ✓ Qualitätsmanagement
- ✓ Mediationsgespräche



Was ist in der monatlichen Vermittlungspauschale enthalten?

- ✓ Beratung, Bedarfsanalyse & Betreuungskonzept
- ✓ Personalvorschläge und -vermittlung
- ✓ Unterstützung bei der Auswahl
- ✓ Kundenbetreuung- und Wechselorganisation
- ✓ Hausbesuche auf Anfrage in Bayern
- ✓ Organisation eines Ersatzes bei Ausfall einer Betreuungsperson (z.B. Krankheit)
- ✓ An- und Abreiseorganisation nach Ihren Wünschen
- ✓ Alle ggf. anfallenden Steuern und Gebühren



Was wird nicht geleistet?

Keine Rechtsberatung

Vis-à-Vis24 leistet keine Rechtsberatung im Sinne des § 1 RBerG.

Keine Haftung für Dritte

Vis-à-Vis24 haftet nicht für die vermittelten Kooperationspartner oder deren Personal.

Keine 24-Stunden-Rufbereitschaft

Wir sind unter der Woche von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Büro erreichbar und bieten eine zusätzliche Rufbereitschaft für Notfälle bis um 20:00 Uhr unter der Woche und von 9:00-17:00 Uhr am Wochenende und an Feiertagen an.



Was ist nicht in der Vermittlungspauschale enthalten, kann jedoch zusätzlich gebucht werden?

Haustürservice

Sofern nicht gesondert vereinbart, leistet Vis-à-Vis24 keine Fahrtendienste und übernimmt keine Reisekosten der Betreuungskräfte.

Unterkunft und Verpflegung

Vis-à-Vis24 kommt für die Unterkunft und Verpflegung weder vor, während noch nach Einsatz der Betreuungskräfte auf.

Corona-Test und ggf. Unterbringung

Wir übernehmen keine Kosten für Corona-Tests oder zusätzliche Kosten für Unterkunft und Verpflegung wegen einer Isolation oder Quarantäne der Betreuungskraft. Wir unterstützen Sie jedoch gerne bei der Organisation und Umsetzung.

FAQs zum Vermittlungsvertrag Entsendung



Welche Verpflichtungen habe ich als Auftraggeber?

Es bestehen zum Beispiel folgende Verpflichtungen:

- Melden von dauerhaften Änderungen des Gesundheitszustands des Leistungsempfängers
- Anzeige von Mängeln und Beschwerden in der Dienstleistungserbringung in Textform
- Zahlungsverpflichtung



Wann und wie bezahle ich?

Sie erhalten die Rechnung spätestens am 23. jeden Monats per E-Mail oder Post. Der Rechnungsbetrag wird zum Letzen des jeweiligen Monats fällig. Die Vermittlungspauschale kann entweder per Lastschrift eingezogen oder überwiesen werden. Wird der Vermittlungsvertrag nach dem 15. eines Kalendermonats abgeschlossen oder vor dem 15. eines Kalendermonats gekündigt, wird nur die halbe Vermittlungspauschale in Rechnung gestellt.

Haben Sie noch Fragen?

**Kontaktieren Sie uns jederzeit gerne in der Zentrale unter 0821/5697780 (info@visavis24.eu)
oder kontaktieren Sie direkt Ihren persönlichen Berater.**